

# **Mit beschränkter Aufenthaltsberechtigung**

## **Frauen an der Universität Tübingen in der Nachkriegszeit**

von Melanie Stelly und Corinna Schneider

Nach dem Krieg öffnete die Universität Tübingen als eine der wenigen unzerstörten Universitäten in Deutschland bereits zum Wintersemester 1945/46 ihre Pforten wieder für die Studierenden - allerdings nicht für alle gleichermaßen. Die Professoren waren sich - wie schon 1918 - einig, dass nun die Frauen für die kriegsheimkehrenden Männer zurückzustehen hatten.

So heißt es im Protokoll der Sitzung des Großen Senats am 23. Juni 1945: „Wichtig sei besonders die Frage, wer zu diesem Semester zugelassen werden solle. Die Kriegsteilnehmer hätten große Lücken in ihrer Vorbildung. Er empfehle aber nicht, sie durch eine Aufnahmeprüfung zu sieben, sondern neben ihrem Studium zu versuchen, die Lücke mit Hilfe von höheren Lehrern auszufüllen und erst nach 2 Semestern eine Prüfung mit ihnen zu veranstalten. Dagegen müsste das Frauenstudium gedrosselt werden, da sonst der Andrang zu groß würde. Wer nicht 2 Jahre durch den Krieg verloren habe, sollte nicht aufgenommen werden.“<sup>1</sup>

Auf der Sitzung des Kleinen Senats am 3. Juli 1945 wird dies bekräftigt und gleichzeitig präzisiert: „Im Senat herrscht die Meinung vor, dass alle Kriegsteilnehmer zugelassen werden sollen, nur die Zulassung der Frauen soll eingeschränkt werden, doch sollen diejenigen, die schon im 5. Semester stehen oder mindestens 2 Jahre durch den Krieg verloren haben, aufgenommen werden.“<sup>2</sup>

Deutlicher hätten die Professoren ihre Geringschätzung gegenüber studierenden Frauen nicht ausdrücken können, als dass sie mit großer Selbstverständlichkeit die Frauen von der Universität zu verweisen gedachten, zugunsten von Männern, die nicht einmal über die notwendige Vorbildung verfügten.

Die französische Besatzungsmacht untersagte zusätzlich grundsätzlich die Zulassung von Studienplatzbewerbern, die sich in bestimmten Führungspositionen der NSDAP und ihrer Gliederungen exponiert hatten.

---

<sup>1</sup> Universitätsarchiv Tübingen 47a/3.

<sup>2</sup> Universitätsarchiv Tübingen 47/41.

Zugelassen wurde also nur, wer aufgrund des Krieges mindestens zwei Jahre Studienzeit verloren hatte. Kriegsteilnehmer und Kriegsversehrte wurden bevorzugt und zum Sommersemester 1946 wurden Frauen gar nicht neu zum Studium zugelassen.

Im Sommersemester 1946 wollte die Universitätsleitung nicht nur die Anzahl der Studienanfänger beschränken, sondern die Zulassung ausschließlich auf männliche Württemberger der Kriegsversehrtenstufe II bis IV oder solche, die im Besitz eines vor 1943 erworbenen Reifezeugnis waren, einschränken. Hier griff die französische Besatzungsmacht ein und unterband ausdrücklich die Bevorzugung einer bestimmten Personengruppe, also der Landeskinder und der Kriegsversehrten. Gegen die systematische Zurückweisung von Studienbewerberinnen, die im Sommersemester 1946 wohl praktiziert wurde, ging schließlich der französische Hochschuloffizier Cheval vor. In einem Schreiben vom 20. Juli 1946 an Rektor Schneider monierte Cheval diese Praxis mit dem Argument, dass sie zu sehr an nationalsozialistische Ideen erinnere und erreichte, dass vom Wintersemester 1946/47 an Frauen bei der Zulassung zum Studium nicht mehr generell zurückgestellt wurden.<sup>3</sup>

Studentinnen waren jedoch auch bei den scheinbar geschlechtsneutralen Regelungen benachteiligt. So hatten sie zwar lange Arbeitsdienste abzuleisten gehabt, jedoch summierten sich diese in der Dauer nur in wenigen Fällen auf volle zwei Jahre.

Darüber hinaus wurde das von den Nationalsozialisten eingeführte hauswirtschaftliche Abitur seit dem Erlass des württembergischen Kultministeriums vom 15. Oktober 1945 nicht länger als für die Hochschulzulassung ausreichend gewertet, was die entsprechenden Schulabgängerinnen dazu zwang, ein weiteres Jahr Schulzeit auf sich zu nehmen, wenn sie denn studieren wollten – die Zustimmung und Finanzierung eines Studiums durch die Eltern mag dieses zusätzliche Jahr nicht unbedingt begünstigt haben.

Doch auch Studentinnen, die einen Studienplatz erhielten, hatten es nicht leicht, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

"Ich hab ja 1947 das wissenschaftliche Abitur gemacht, wissenschaftliche Ergänzungsprüfung und dann hat's geheißen: So jetzt auf nach Tübingen! Und in Tübingen hat es geheißen: Frauen nein. (...)

---

<sup>3</sup> UAT 117/1311, Cheval an den Rektor, 20.7.1946. Zauner, Stefan (1999): Die Universität Tübingen 1945 bis 1949. Aspekte der französischen Hochschulpolitik im besetzten Nachkriegsdeutschland. In: Bausteine zur Universitätsgeschichte 9 (1999) S. 101-143, hier 120-122.

Nun hatte mein Vater einen Bundesbruder, der zu dieser Zeit Rektor in Tübingen war und der hat gesagt: 'Wie ist denn das Abiturzeugnis deiner Tochter?' Das war damals mit einer Zwei ein gutes Zeugnis. Dann hat er gesagt: 'Ja, das kriege ich schon fertig.' So konnte ich das Studium im September 1947 aufnehmen. Das Semester ging bis Weihnachten 1947. Das hat man absichtlich etwas vorgezogen, damit man nicht ganz in den Winter reinkommt. Da fing man schon im September an, da ist es nicht so kalt.

Und da bin ich also los. Mein Vater sagte dann zu mir: 'Da holst du jetzt ein paar Blumen, gehst zum Professor Erbe und bedankst dich.' Professor Erbe sagte dann zu mir: 'Ja, ja, jetzt brauchen wir nur noch einen Laborplatz. Ich werde mit dem Leiter vom Chemischen Institut sprechen.' Er hat's probiert. Und ein Onkel von mir, der geschäftlich in der Chemiebranche tätig war, hat einen Chemiker in seiner Firma gehabt, der mit dem Professor Wittig befreundet war. Und der hat's auch nicht fertig gebracht.

Und dann hat mein Vater gesagt: "Dann gehst du zu deinem Professor hin. Ich bin auch 'immer zu meinem Professor hin.' Also, ich ging auch zum Professor Wittig wegen eines Laborplatzes. Ja und der Professor Wittig sagte mir dann: 'Ach, wissen Sie, Fräulein, solange wir Männer haben, brauche ich keine Frau. Und zuerst kommen natürlich die Kriegsheimkehrer.'

Und so fing ich an im Jahr 1947 und den Laborplatz, nur das Labor ist für den Studienplatz ausschlaggebend, habe ich im Jahr 1950 bekommen. Ich habe praktisch fünf Semester umsonst studiert."

Ob es nun diese Maßnahmen waren, die Frauen von der Universität Tübingen fern hielten oder andere Faktoren, Fakt ist, dass der Anteil der Studentinnen nach dem Krieg drastisch sank. Bereits im letzten Kriegsemester war er aufgrund der allgemeinen Mobilmachung von gut 50 % auf 37 % gesunken, nach dem Krieg sank er schnell auf fast 20 % ab. Die Zahlen blieben lange auf diesem niedrigen Niveau und stiegen erst Ende der 50er Jahre wieder langsam an.

Trotz dieser offensichtlich erfolgreichen Politik gegen das Frauenstudium nach dem zweiten Weltkrieg sank der Studentinnenanteil – wie nach dem ersten Weltkrieg - nicht wieder auf das Vorkriegsniveau von gut 10 % ab. Der allgemein steigende Trend der Studentinnenanteile über die ersten 100 Jahre des Frauenstudiums wird also auch durch die Beschränkung des Frauenstudiums nach den Kriegen nicht wirklich gebrochen. Studieren wird für Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch einmal ein bisschen selbstverständlicher.

Diese Selbstverständlichkeit erstreckt sich jedoch nur auf das Studium und die Promotion. Als Wissenschaftlerinnen sind die Frauen an der Universität nach wie vor nicht willkommen. Zwar erreichten in der Nachkriegszeit die ersten Frauen an der Universität Tübingen die Habilitation und wurden sogar Professorinnen, jedoch war Tübingen im Vergleich zu anderen Universitäten damit spät dran. Zur Erinnerung: Bereits 1920 fiel das Habilitationsverbot für Frauen in Deutschland und bereits 1923 wurde Margarete von Wrangel, die 1904 als Gasthörerin in Tübingen studierte, erste Ordinaria in Deutschland an der Universität Hohenheim.

Die erste Habilitation einer Frau an der Universität Tübingen gelang der Anglistin Hildegard Gauger im Jahr 1944 mit der Arbeit "Die politische Redekunst Englands". Hildegard Gauger hatte von 1918 bis 1922 in Tübingen und Berlin studiert und ihr Studium 1922 sowohl mit einer Promotion, als auch mit der ersten Dienstprüfung für das Höhere Lehramt abgeschlossen. Nach dem Referendariat 1923 und der zweiten Dienstprüfung 1923 wurde sie Assistentin am Englischen Seminar und war damit neben Luise Rebensburg die erste Frau in einer solchen Position.

1947 erhält Hildegard Gauger einen Ruf auf eine Vertretung eines Ordinariats in Rostock. Sie wendet sich daraufhin an den kleinen Senat der Universität Tübingen und bietet an, den Ruf abzulehnen, wenn sie stattdessen ein Extraordinariat angeboten bekäme. Doch: „Die philosophische Fakultät vermöge“ – laut berichtendem Prorektor in der Sitzung des kleinen Senats am 1. April 1947 – „jedoch einen so weit gehenden Antrag nicht zu stellen, sondern greife auf ihren Vorschlag zurück, die Dozentin Gauger zum außerplanmäßigen Professor zu ernennen.“<sup>4</sup> Die Mitglieder des kleinen Senats schließen sich diesem Antrag an und Hildegard Gauger nimmt das Angebot an. Damit ist sie nach der ersten Habilitandin der Universität Tübingen auch deren erste Professorin – allerdings eben nur eine außerplanmäßige.

Erst im Jahr 1950 erhält Prof. Dr. Hildegard Gauger das gewünschte Extraordinariat, allerdings auf Veranlassung des Kultusministeriums. Hildegard Gauger lehrt noch weitere sechs Jahre an der Universität Tübingen, bis sie 1956 emeritiert wird.

Außer Hildegard Gauger habilitieren sich bis Ende der 50er Jahre noch drei weitere Frauen in Tübingen. Den Anfang macht die Biologin Sophie Ehrhardt im Jahr 1950. Zwei Jahre später, 1952, wurde die Orientalistin Maria Höfner von Wien, wo sie sich 1944 habilitiert

---

<sup>4</sup> Universitätsarchiv Tübingen 47a/3.

hatte, nach Tübingen umhabilitiert. Im Jahr 1953 habilitierte sich die Medizinerin Henriette Gärtner in Tübingen.

Keiner dieser Frauen gelang es jedoch in Tübingen einen ordentlichen Lehrstuhl zu erreichen. Bis eine Frau Ordinaria in Tübingen wurde, mussten noch einmal fast 20 Jahre vergehen.<sup>5</sup> Erst 1970 wurde Elfriede Aulhorn (1923-1991), die sich 1961 in Tübingen habilitiert hatte, die erste Ordinaria für Augenheilkunde in Deutschland und gleichzeitig die erste Ordinaria an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.<sup>6</sup>

Die 1930 in München promovierte Anthropologin Sophie Ehrhardt war 1935 - 1938 Assistentin an der Berliner Universität bei dem bekannten Rassenkundler Hans F. K. Günther („Rassen-Günther“). 1938-1942 arbeitete sie für die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ in Berlin, die von dem führenden „Zigeunerforscher“ Robert Ritter (1933 - 1936 Oberarzt an der Tübinger Nervenlinik) geleitet wurde.

Von 1942 - 1945 arbeitete Frau Ehrhardt am Tübinger „Rassenbiologischen Institut“ bei Wilhelm Gieseler. Nach ihrer Habilitation 1950 war sie in Tübingen Universitätsdozentin und ab 1957 bis zu ihrer Emeritierung 1968 außerplanmäßige Professorin für Anthropologie.

Sophie Ehrhardt ließ nach 1945 die „Zigeunerakten“ nach Tübingen transportieren, um dort mit den Materialien „weiterzuforschen“. Noch 1966 förderte die DFG vier Jahre lang ihr Forschungsprojekt „Populations-genetische Untersuchungen an Zigeunern“. Nach längeren Recherchen entdeckte der „Verband Deutscher Sinti“ 1981 die „Zigeunerakten“ im Keller der Neuen Aula der Tübinger Universität und erwirkte durch eine Besetzungsaktion die Übergabe der Materialien ans Bundesarchiv. Der Verband stellte Strafanzeige gegen Sophie Ehrhardt wegen „Beihilfe zum Mord“. Zu einem Gerichtsverfahren kam es aber nicht, da es die Staatsanwaltschaft nicht als erwiesen ansah, dass ihre „wissenschaftliche“ Tätigkeit tatsächlich mit dem Mord an so vielen „Zigeunern“ in Verbindung stand.<sup>7</sup>

Maria Höfner kam noch im letzten Kriegsjahr 1944 nach Tübingen, um hier ihre wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen. Im Jahr 1900 in Linz an der Donau geboren, studierte

---

<sup>5</sup> Recherche aus Elisabeth Boedeker, Maria Meyer-Plath: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland, Eine Dokumentation über den Zeitraum von 1920-1970, Göttingen 1974.

<sup>6</sup> H. Harms: Zum 10. Todestag von Elfriede Aulhorn. Ein bewegtes Leben, reich an beglückender Arbeit, aber auch belastet mit unsäglichem Leid. In: Zeitschrift für praktische Augenheilkunde 22 (2001), 391-393.

<sup>7</sup> Vgl. Artikel "Sophie Ehrhardt" von Bernd Grün unter der Rubrik Biographien auf der Homepage: <http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/>

sie in Graz zunächst Mathematik und Physik und später Semitische Philologie und Alte Geschichte. 1932 schloss sie ihr Studium mit der Promotion ab und arbeitete von da an am Orientalischen Institut in Graz über altsüdarabische Inschriften bis zu ihrer Habilitation "Semitische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Altsüdarabischen und der äthiopischen Sprachen" 1939 an der Universität Wien. 1940 wurde sie Dozentin in Wien. Seit 1944 war sie beurlaubt und forschte und lehrte in Tübingen. 1952 erfolgte die Umhabilitation nach Tübingen und zwei Jahre später die Ernennung zur außerplanmäßigen Professorin. 1960 wurde sie schließlich wissenschaftliche Rätin in Tübingen. Die letzte Karriereprose, einen ordentlichen Lehrstuhl, erreichte sie dann nicht in Tübingen sondern in Graz. Dort wurde sie 1964 zur ordentlichen Professorin für das Fach Orientkunde ernannt und blieb es dort bis zu ihrer Emeritierung 1971.<sup>8</sup>

Auch die letzte der drei in Tübingen habilitierten Frauen erreichte den Rang einer Professorin nicht in Tübingen. Henriette Gärtner, geboren 1916, hatte in Göttingen und Freiburg Medizin studiert und ihr Studium 1944 mit einer Promotion im Fach Gynäkologie abgeschlossen. Mit ihrem Doktorvater Werner Bickenbach wechselte sie 1945 nach Münster und 1950 nach Tübingen, wo sie sich 1953 mit der Schrift "Die biologische Wirksamkeit schneller Elektronen und ultraharter Röntgenstrahlen einer 15 MeV-Elektronenschleuder im Vergleich zu Röntgenstrahlen üblicher Härte" habilitierte. Weitere Stationen ihrer Laufbahn waren 1952 die Leitung der Strahlenabteilung an der Universität Tübingen und seit 1956 ihre Arbeit als niedergelassene Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe. Frau Gärtner - nach ihrer Heirat Knörr-Gärtner - blieb aber auch in dieser Zeit forschend tätig. 1967 ging sie mit ihrem Mann Karl Knörr nach Ulm und übernahm an der neugegründeten Universität Ulm die Leitung der Sektion Zytogenetik im Zentrum für Klinische Grundlagenforschung und ab 1972 der Abteilung Klinische Genetik. Für die Entwicklung der Amniozentese und die erfolgreiche Durchführung der ersten diagnostischen Fruchtwasserpunktionen in der Bundesrepublik Deutschland wurde sie zusammen mit ihrem Mann mehrfach geehrt.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Roswitha G. Stiegner, Graz 1981, S.XIII-XXIII.

<sup>9</sup> Theodor Fliedner, Eine Ulmer Wissenschaftlerin der ersten Stunde. In: Uni Ulm intern Nr. 225 November 1998 (<http://www.uni-ulm/uni/1998/nr225.htm#8>).  
Universität Ulm, Ludwig-Maximilians-Universität München, Genetische Beratungsstelle, Karl Knörr, Henriette Knörr-Gärtner, Jan Murken, Amniozentese und pränatale Diagnostik. In: Forschung und Technik in Deutschland seit 1945, Katalog Deutsches Museum Bonn, hrsg. von Peter Friess, München 1995, S. 406-407.

Neben den habilitierten Frauen lehrten auch noch zwei andere Frauen an der Universität Tübingen. Zum einen die Ethnologin und Juristin Elisabeth Gerdts-Rupp und zum anderen die Slavistin Irene Neander.

Elisabeth Gerdts-Rupp war seit 1939 am Völkerkundlichen Institut tätig und hielt nicht nur in den letzten Kriegsjahren, sondern auch während der Nachkriegszeit den Lehrbetrieb aufrecht, obwohl sie keine bezahlte Stellung innehatte. Sie lebte bis Ende der 50er Jahre in wenigen Räumen des Tübinger Schlosses, wo auch das Völkerkundliche Institut untergebracht war, nachdem ihr Haus in Reutlingen bei einem Bombenangriff am 1. März 1945 völlig zerstört worden war.<sup>10</sup>

Die Slavistin Irene Neander kam 1945 nach Tübingen, zunächst als Lehrkraft bei den Vorschulungskursen der Universität Tübingen. Seit 1949 lehrte sie Russisch in Tübingen, zunächst nur mit einem Lehrauftrag, seit 1958 als Lektorin, seit 1964 als Hauptlektorin. 1965 wurde sie akademische Oberrätin. Nach ihrer Pensionierung 1971 blieb sie der Universität Tübingen mit einem Lehrauftrag für Russische Sprache und Geschichte bis 1989 verbunden.<sup>11</sup>

Allein die Tatsache, dass sich die Lektoren, Habilitandinnen und Professorinnen an der Universität Tübingen hier ohne allzu großen Exkurs einzeln aufzählen lassen, zeigt, wie sehr Frauen, die über die Promotion hinaus an der Universität und in der Wissenschaft blieben, eine Ausnahmerecheinung waren. Für Studentinnen konnten diese vereinzelt Wissenschaftlerinnen denn auch kaum Vorbild sein, eher noch hatten sie eine abschreckende Wirkung.

So erzählt die erste Frauenbeauftragte der Universität Tübingen Prof. Dr. Doris Knab:

„Mein Doktorvater Hugo Kuhn, der Studentinnen genauso gefördert hat wie Studenten, der hat plötzlich, weil ich da großes Forschungsinteresse hatte, Sorge bekommen, ich könne an die Uni streben. Dann hat der einen unglaublichen Satz zu mir gesagt: 'Knäblein, Sie wollen doch wohl nicht ein Leben lang einem Ordinarius helfen, seine Bücher zu schreiben. Gehen Sie in die Schule, da sind Sie selbständig.'“

---

<sup>10</sup> Hermann Bausinger: Elisabeth Gerdts-Rupp (1888-1972). Ich wollte leben, rasend leben. In: Frauen im deutschen Südwesten, Hrsg. von Birgit Knorr und Rosemarie Wehling, Stuttgart 1993, S. 263-268.

<sup>11</sup> Paul Kaegbein, Wilhelm Lenz, Vier Jahrzehnte baltische Geschichtsforschung, Göttingen 1987, S. 116. Ein Lebenslauf befindet sich in ihrer Dissertation: Irene Neander, Christoph Friedrich Neander. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Kurland, Jena Diss. 1931.

Mir wäre nicht im Traum eingefallen, an die Uni zu streben, weil ich wusste, das stehe ich gar nicht durch, diese lange Zeit ganz unbezahlter Stellen und diese Unsicherheit. Ich habe das da auch miterlebt in München, wie Frauen rausgegängt wurden. Das schien mir damals auch normal. Es ist ja auch „normal“ geblieben. Ich habe damals keinen Anstoß daran genommen, sondern hab eher anders herum gedacht: Ja, wie können die so töricht sein, über die Promotion hinaus an der Uni bleiben zu wollen.“<sup>12</sup>

Doch wo die Begeisterung der Frauen für die wissenschaftliche Arbeit von diesen nicht gleich in andere Bahnen gelenkt wurde, wurde ihnen ganz deutlich gemacht, dass sie nicht willkommen waren. So berichtet eine ehemalige Tübinger Pharmazie-Studentin:

„Ich wollte gern bei der Wissenschaft bleiben. Mein Doktorvater hat mir auch gut zugeredet und mir sogar ein Forschungsstipendium verschafft. Da er aber als Apl. Professor kurz vor der Pensionierung stand, wurde mir nicht nur die jahrelang versprochene Assistentenstelle aus Rücksicht auf den Nachfolger verweigert, sondern der Institutsleiter erklärte mir, dass er mich zwar für ebenso gut halte wie seine männlichen Assistenten, aber als Frau müsse ich dreimal so gut sein, und das wäre doch wohl nicht der Fall – was ich zugeben musste. (...) So habe ich schließlich bei der Pharmazeutischen Industrie eine mir angebotene Stellung als Pharmakognostin in der Phytoforschung angenommen. (...) Aber diese Begeisterung, die ich in Tübingen hatte, hatte ich leider nicht mehr in dem Maße, wenn auch die Arbeit mir Freude machte.“

Auf die eine oder andere Weise wurde den Frauen also deutlich gemacht: Mehr als eine beschränkte Aufenthaltsberechtigung während des Studiums hatten sie an der Universität Tübingen in der Nachkriegszeit nicht zu erwarten.

---

<sup>12</sup> Vgl. Interview mit Frau Prof. Dr. Doris Knab, Tübingen 30 Januar 2004 unter der Rubrik Zeitzeuginnen auf der Homepage: <http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/>.